

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Umwelt
Sektion UVP und Raumordnung
3003 Bern

15. Juni 2010

Vernehmlassung zur Genehmigung der Änderungen vom 4. Juni 2004 zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. März 2010 ersuchen Sie uns um Stellungnahme zur Genehmigung der Änderungen vom 4. Juni 2004 zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Übereinkommen). Wir kommen dieser Aufforderung gerne nach.

1. Bisherige Erfahrungen im Kanton Solothurn

Das Espoo-Übereinkommen verpflichtet die Mitgliedstaaten, bei Projekten mit voraussichtlich erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen, die betroffenen Nachbarländer zu konsultieren.

Obwohl die Espoo-Konvention seit 1997 für die Schweiz in Kraft ist, kam sie im Kanton Solothurn noch nie zur Anwendung. Dies hat in erster Linie damit zu tun, dass im ländlich geprägten Grenzgebiet des Kantons Solothurn kaum Grossprojekte mit grenzüberschreitenden Auswirkungen realisiert werden.

2. Die geplanten Änderungen des Espoo-Übereinkommens

Im Zentrum der geplanten Änderungen steht die Aktualisierung von Anhang I, in dem die der Konvention unterstellten Vorhaben aufgelistet sind. Zu den Projekten, die neu in die Liste aufgenommen wurden, zählen insbesondere Autobahnen, Kehrlichtverbrennungsanlagen, Hochspannungsleitungen und Windenergieanlagen. Diese Änderungen sind mit der schweizerischen Gesetzgebung kompatibel und erfordern keine Anpassungen im Landesrecht.

Nicht alle Projekte im Anhang I sind abschliessend genau definiert (d.h. mit einem Schwellenwert), sondern enthalten einen Ermessensspielraum (z.B. "Grössere Steinbrüche ..."). Dies ist sinnvoll, denn dadurch wird ermöglicht, dass im konkreten Einzelfall entschieden werden kann, ob ein Projekt unter das Espoo-Übereinkommen fällt oder nicht.

3. Abschliessende Beurteilung

Wir sind mit den vorgesehenen Änderungen der Konvention einverstanden, weil wir einerseits unsere Anliegen einbringen wollen, wenn im benachbarten Ausland solche Grossprojekte mit grenzüberschreitenden Auswirkungen realisiert werden. Andererseits sind wir selber daran interessiert, bei umweltrelevanten Grossprojekten auf Solothurner Kantonsgebiet die Behörden Frankreichs zu konsultieren, um die guten Beziehungen mit den angrenzenden französischen Regionen nicht zu gefährden.

Für die Möglichkeit, zur Genehmigung der Änderungen vom 4. Juni 2004 zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Übereinkommen) eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Walter Straumann
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber